

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe eines Erbbaurechtes mit Bauverpflichtung für öffentlich geförderte Mietwohnungen

Die Gemeinde Hörnum (Sylt) ist Eigentümerin eines ca. 10.000 qm großen Grundstücks innerhalb der Gemeinde Hörnum und plant die Schaffung von etwa 25 öffentlich geförderten oder auch frei finanzierten Mietwohnungen oder Haushälften. Geplant ist auch, über die Erstellung von Eigentumswohnungen auf Erbpachtbasis nachzudenken. Hierzu will die Gemeinde mit einem Wohnungsbau-träger, der Erfahrungen in der Schaffung frei finanzierten und öffentlich-geförderten Mietwohnungsbaus und der Mieterbetreuung hat, einen Erbbaurechtsvertrag abschließen. Dieser soll nicht nur die Bauverpflichtung für die 25 Wohnungen bzw. Haushälften enthalten, sondern auch weitere Bindungen wie zum Beispiel Belegungs- oder Belegungsvorschlagsrechte zu Gunsten der Gemeinde, Mietpreisobergrenzen, bestimmte Verfügungsbeschränkungen und Zustimmungsvorbehalte für die Gemeinde Hörnum.

Der Erbbaurechtsvertrag wird damit auch Inhalte eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 des Baugesetzbuches aufweisen. Die Gemeinde sucht einen Vertragspartner, der nicht nur die notwendigen Erfahrungen für die Umsetzung der vorgenannten Wohnungsbaumaßnahmen hat, sondern auch die Mieterbetreuung auf der Insel durch Kontaktpersonen vor Ort und auf Dauer gewährleisten kann.

Unternehmen, die Interesse an der Teilnahme eines Auswahlwettbewerbs haben, werden gebeten, bis zum 20. Oktober 2014 Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen über ihre Qualifikation und Erfahrungen sowie eines Nachweises über Erfahrungen in der Mieterbetreuung auf Sylt bei der Gemeinde Hörnum auf Sylt, z.Hd. Herrn Bürgermeister Speth, Rantumer Strasse 20, 25997 Hörnum (Sylt), einzureichen.

Hörnum (Sylt), den 30.9.2014

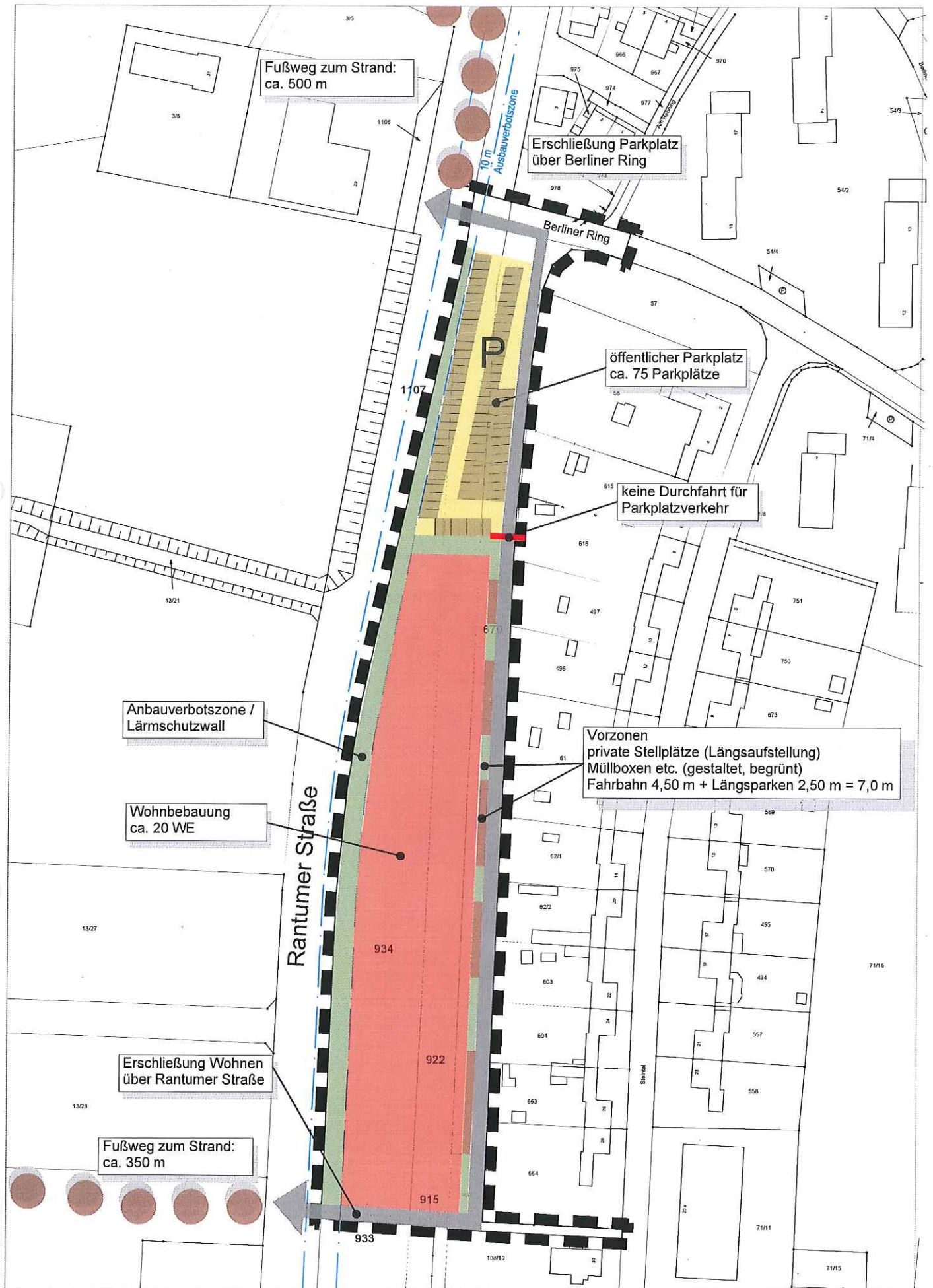
Gemeinde Hörnum (Sylt)

Rolf Speth
Bürgermeister



Ausgehängt am: 30.09.2014

Abgenommen am:



Bebauungsplan Nr. 22, 1. Änderung "Rantumer Straße"
 Konzeptidee Variante I : "Abfolge Wohnen - Parken - Wohnen - Parken"